



Schwyz, 21. März 2020

## Nutzungsbestimmungen von Geobasisdaten des Kantons

### 1. Rechtsgrundlagen

Diese Nutzungsbestimmungen stützen sich auf die Verordnung über Geoinformation vom 21. Mai 2008 (GeoIV, SR 510 620), das Kantonale Geoinformationsgesetz (KGeoiG, SRSZ 214 110) vom 24. Juni 2010 und auf die Verordnung über die Gebühren und Nutzungsmodalitäten im Bereich der Geoinformation (GebGeoi, SRSZ 214 112) vom 19. Juni 2012.

### 2. Vertragsgegenstand

Das Amt für Vermessung und Geoinformation des Umweltdepartements Kanton Schwyz gewährt dem Datenbenützer, folgende Geobasisdaten des Kantons Schwyz in digitaler Form zu nutzen:

#### AV – Daten

- digitale Daten der amtlichen Vermessung (Datenmodelle DM01 und MOpublik)
- Planeinteilungen
- Pläne für das Grundbuch
- WM(T)S Dienste

#### Höhenmodell

- digitales Terrainmodell der amtlichen Vermessung (DTM-AV, Modelle roh und Grid 2m, swissALTI<sup>3D</sup>)
- digitales Oberflächenmodell (DOM, Modell roh)
- Höhenkurven 2017/18 SZ
- Relief 2017/18 SZ

#### Basisplan

1:10 000, 1:5 000

- georeferenzierte Pixeldaten
- Auflösung 508 dpi

#### Übersichtsplan

1:10'000

- georeferenzierte Pixeldaten
- Auflösung 508 dpi

#### Perimeter

ganzer Kanton Schwyz

### **3. Gebühren**

Die Gebühren werden nach der GebGeoi verrechnet.

### **4. Umfang des Nutzungsrechts**

Die Nutzung im Sinne dieses Vertrages umfasst:

- Die Nutzung zum Eigengebrauch.
- Die Mitarbeitenden des Datenbenützers müssen durch den Datenbenützer über die vorliegenden Nutzungsbedingungen sowie über die eidgenössischen und kantonalen Geoinformations- und Datenschutzgesetzgebung informiert werden.
- Der Datenbenützer kann die aktuellen Daten jeweils pro Auftrag neu beziehen.
- Eine gewerbliche Nutzung bedarf einer Bewilligung.
- Jede Weitergabe der oben erwähnten Daten an Dritte bedarf einer Bewilligung (Art. 31 GeolV).
- Auf jede Veröffentlichung oder daraus abgeleitete Grafik muss mit dem Vermerk: **“Amtliche Vermessung Schweiz“** auf die Herkunft der Daten hingewiesen werden.
- Die Daten sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

### **5. Schutz**

Die Rechte an den Geobasisdaten des Kantons insbesondere Eigentums- und Urheberrechte, verbleiben beim Kanton Schwyz bzw. Datenherren.

### **6. Für die Richtigkeit der Geobasisdaten des Kantons wird keine Haftung übernommen**

Der Kanton Schwyz haftet nicht für Schäden, die aus fehlerhaften Daten oder ungenügendem Nachführungsstand der Daten resultieren.

### **7. Widerrechtlich genutzte Daten**

Nach § 47 KGeoiG wird mit einer Busse bis Fr. 5000.-- (Massgabe der Schweizerischen Strafprozessordnung<sup>1</sup>) bestraft wer:

- sich oder Dritten widerrechtlich Zugang zu Geobasisdaten verschafft;
- Geobasisdaten oder Geodienste ohne Einwilligung nutzt;
- Geobasisdaten ohne Einwilligung weitergibt;
- Vorschriften über die Nutzung, namentlich die Quellenangaben missachtet.

### **8. Geltung und Änderung der Nutzungsbestimmungen**

Die vorliegenden Nutzungsbestimmungen gelten bis zur Änderung der entsprechenden Rechtsgrundlagen.

---

<sup>1</sup> BBl 2007 6977, später: SR 312.0